



Stellungnahme der Verwaltung

A. Zu den Gegenanträgen von Reinhard und Gabriele Maul bzw. Bernd Geiger zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2023)

Die Aktionäre und Aktionärinnen beantragen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von Euro 0,50 bzw. Euro 0,60 anstelle von Euro 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Die Verwaltung der Deutsche Lufthansa AG (die „**Gesellschaft**“) hält an der Ausschüttung von Euro 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie fest. Die vorgeschlagene Auszahlung folgt der Dividendenpolitik der Gesellschaft, wonach zwischen 20 und 40 % des Konzerngewinns, bereinigt um einmalige Gewinne und Verluste, an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet werden sollen.

Durch die Einstellung des restlichen Bilanzgewinns in andere Gewinnrücklagen sollen nötige Investitionen in Flotte und Produkt ermöglicht werden. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den Weg des profitablen Wachstums weiterzuverfolgen, um die Kundenzufriedenheit zu steigern und auch zukünftig Wert zu schaffen. Die Verschuldung soll mittelfristig weiter verringert werden. Die Aktionärinnen und Aktionäre sollen regelmäßig über eine attraktive Dividende direkt am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

B. Zum Gegenantrag von Ulrich Wittenbrinck zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023)

Der Aktionär beantragt, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu verweigern und begründet dies damit, dass die Gesellschaft auf Flügen in die USA nicht die gesetzlichen Vorschriften zur barrierefreien Ausstattung der Waschräume einhalte und der Informationspflicht über die Bedingungen im Vorfeld einer Buchung nicht nachkomme.

Die Ausstattung der Flugzeugtypen, die seitens der Gesellschaft für Flüge in die USA verwendet werden, entsprechen den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere sind alle Flugzeuge mit mindestens einem Waschraum ausgestattet, der die Anforderungen des Code of Federal Regulations (C.F.R.), Part 382 an die Barrierefreiheit erfüllt.

Es ist das erklärte Ziel der Lufthansa Group, einen respektvollen Umgang mit allen Stakeholdern zu garantieren und jegliche Form der Benachteiligung auszuschließen. Im Zuge dessen ist sich die Gesellschaft der großen Bedeutung von barrierefreiem Reisen bewusst und bündelt die Zuständigkeit auf Gruppenebene, um sämtliche Themen rund um barrierefreies Reisen an einer Stelle zu konzentrieren und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern.

C. Zum Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023)

Der Aktionär beantragt, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu verweigern und begründet dies damit, dass der Vorstand weiterhin seiner Verantwortung, wirksame Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen, nicht hinreichend nachkomme.

Neben der Möglichkeit einer freiwilligen Kompensation will die Lufthansa Group die Reduktion der CO₂-Emissionen auch durch eine Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und die Substitution von fossilem Kraftstoff durch nachhaltigen Flugkraftstoff erreichen. Die Reduktion des Kraftstoffverbrauchs soll zudem durch eine kontinuierliche Flottenerneuerung und -optimierung sowie eine stetige Effizienzverbesserung des Fliegens erreicht werden. So sollen bis 2030 rund 200 fabrikneue, effizientere Flugzeuge u.a. aus der Airbus A320neo-Familie für die Kurz- und Mittelstrecke sowie Flugzeuge der Reihen Boeing 787 und Airbus A350 für die Langstrecke in Betrieb genommen werden. Diese reduzieren den Treibstoffverbrauch und damit die CO₂-Emissionen um bis zu 30 % im Vergleich zu ihren Vorgängermodellen.

Einen Überblick zu den Nachhaltigkeitsmaßnahmen innerhalb der Lufthansa Group finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lufthansagroup.com/de/verantwortung/klima-umwelt.html>. Die extern verifizierten Scope 2 und Scope 3-Emissionen werden in Kürze noch vor der Hauptversammlung als Teil des Sustainability Factsheets 2023 auf der Internetseite der Lufthansa Group veröffentlicht.

Die Lufthansa Group bietet in Kooperation mit nationalen Bahngesellschaften (Deutsche Bahn, Österreichische Bundesbahnen und Schweizerische Bundesbahnen) sowie einigen Busanbietern Alternativen zur An- und Abreise mit Flugzeugen von und zu den Drehkreuzen. Die Kooperationen werden stetig ausgebaut, Flugverbindungen auf bestimmten Strecken dafür eingestellt.

D. Zum Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 5 (Billigung des Vergütungsberichts)

Der Aktionär beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 nicht zu billigen und begründet dies damit, dass die Bewertungsgrundlage „Mitarbeiter“ für die variable Vergütung aufgrund der Tarifkonflikte nicht glaubwürdig sei.

Im Sinne einer wertorientierten Unternehmenssteuerung orientiert sich sowohl die einjährige als auch die mehrjährige variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 zu 80 % an finanziellen Zielen und zu 20 % an Gesamt- und individuellen Geschäfts- und Nachhaltigkeitszielen.

Der Aufsichtsrat hat dabei jeweils die Themen „Kunde“, „Mitarbeiter“ und „Umwelt“ im Rahmen der jährlichen Zielfestlegung als wesentliche Schwerpunkte für die Nachhaltigkeitsziele in der einjährigen und mehrjährigen variablen Vergütung festgelegt und für diese jeweils konkrete, objektiv messbare Zielgrößen festgelegt. Die Festlegung der Zielgrößen erfolgt stets zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres und damit für das Geschäftsjahr 2023 lange vor den Streiks im Geschäftsjahr 2024.

Bezogen auf das Thema „Mitarbeiter“ wird der Zielerreichungswert durch eine freiwillige Mitarbeiterbefragung erhoben, welcher sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahreswert von 2,4 um 0,2 auf 2,2 verbessert hat.

Die Emissionsminderungsziele hingegen sind seit einigen Jahren Bestandteil der mehrjährigen variablen Vergütung für den Vorstand. Umweltziele gehen mit 20% in die Zielerreichung der mehrjährigen variablen Vergütung ein.

E. Zu den Gegenanträgen von Erich Bezzel zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023) bzw. Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023)

Der Aktionär beantragt, den Mitgliedern des Vorstands bzw. den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu verweigern und begründen dies damit, dass die Gesellschaft eine virtuelle Hauptversammlung durchführt.

Die virtuelle Hauptversammlung ist als vollwertige Alternative zur Präsenzveranstaltung unter vollständiger Wahrung der Aktionärsrechte im Aktiengesetz vorgesehen. Die Rechte der Aktionäre entsprechen gesetzlich und satzungsmäßig denen in einer Präsenzveranstaltung. Die virtuelle Hauptversammlung bietet auch Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit teilzunehmen und ihre Aktionärsrechte auszuüben, die nicht an den Ort der Hauptversammlung hätten reisen können.

F. Zu den Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen von Ingo Weiß und Erich Bezzel zum Tagesordnungspunkt 8 (Wahl des Abschlussprüfers) und von Isabelle und Roman Schek zu den Tagesordnungspunkten 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023), 6 (Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern) und 8 (Wahl des Abschlussprüfers)

Die Aktionäre und Aktionärinnen beantragen, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht bzw. an deren Stelle die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) bzw. die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Nürnberg) als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Des Weiteren beantragt Roman Schek die Nichtentlastung des Aufsichtsrats, da dieser der Hauptversammlung keinen geeigneten Abschlussprüfer vorgeschlagen habe sowie Britta Seeger, Dr. Thomas Enders und Harald Krüger nicht in den Aufsichtsrat zu wählen, da diese bereits jetzt dem Aufsichtsrat angehören, welcher der Hauptversammlung keinen geeigneten Abschlussprüfer vorgeschlagen habe.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH, „EY“) ist seit dem Geschäftsjahr 2020 der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft. Seitdem zeichnete sich das Prüfungsteam von EY durch ein sehr professionelles und gewissenhaftes Prüfungsvorgehen aus. EY berichtet der Gesellschaft regelmäßig über das interne Qualitätsmanagement der Abschlussprüfung und ihre Prüfungstätigkeit. Die Evaluierung der Prüfungsqualität durch die Gesellschaft kam dabei stets zu einem positiven Urteil.

Daher beabsichtigt die Gesellschaft nicht, eine für einen Wechsel erforderliche neuerliche Ausschreibung des Prüfmandats vorzunehmen, die mit hohem zeitlichem Aufwand und erheblichen Kosten verbunden wäre und im Zusammenhang mit dem bei Annahme des Antrags sehr kurzfristigen Übergang auf einen neuen Abschlussprüfer auch die Wirksamkeit der Abschlussprüfung als Bestandteil des unternehmensweiten Kontrollsystems für den Aufsichtsrat beeinträchtigen könnte.

Im Ergebnis hält die Verwaltung an allen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten fest.